



RSS

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7
1010 Wien
Tel: 05 - 90 900 - DW 5085 (Fax DW 118225)
schlichtungsstelle@ivo.or.at

eine Einrichtung der



RSS-0011-23-7
= RSS-E 69/23

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 23.6.2023

Vorsitzende	Dr. Ilse Huber
Beratende Mitglieder	Mag. Dr. Franz Josef Fiedler Dr. Hans Peer
Schriftführerin	Eileen Klippl LLB

Antragsteller	<i>(anonymisiert)</i>	Versicherungs- nehmer
Antragsgegnerin	<i>(anonymisiert)</i>	Versicherer

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Die Antragstellerin begehrt Schadenersatz iHv € 500,- für den Totalschaden Ihres Kfz-Fahrzeuges, bei welchem ein bei der Antragsgegnerin KFZ-haftpflichtversichertes Fahrzeug beteiligt war. Die Mitarbeiter einer Supermarktkette hätten am 28.11.2022 unabsichtlich einen Container auf das geparkte Auto fallen lassen und somit beschädigt. Der Haftpflichtversicherer lehnt die Deckung der Reparaturkosten ab und bot 500 Euro Wiederbeschaffungswert.

Dagegen richtet sich der Schlichtungsantrag vom 2.2.2023, in dem die Antragstellerin offenbar die Versicherungsmaklerin des Schädigers, die die Abwicklung des Schadenfalles durchführt, als Antragsgegnerin benennt. Die Antragstellerin habe das Auto im August 2022 um 1.100 Euro gekauft. Das Wrack hat nach dem Totalschaden einen Wert von 100 Euro. Die angebotenen Entschädigungssumme der Haftpflichtversicherung würde somit einen Verlust von 500 Euro für die Antragstellerin bedeuten.

Die Geschäftsstelle teilte der Antragstellerin mit, dass es sich beim geltend gemachten Anspruch um einen Schadenersatzanspruch gegenüber einem Haftpflichtversicherer handelt. Die Antragstellerin ist nicht selbst Kunde des Versicherers, weshalb der Fall nicht in eine der Kategorien gemäß Pkt. 4.1.1. der Satzung fällt.

Die Antragsgegnerin äußerte sich daraufhin über mehr als 6 Wochen nicht, weshalb auch gemäß Pkt. 4.6.2 lit a der Satzung von einer weiteren inhaltlichen Behandlung des Schlichtungsantrages abzusehen ist.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Huber eh.

Wien, am 23. Juni 2023